



S91143/95-PMVD/2020

15. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2020 unter der Nr. 2019/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missstand beim Grenzeinsatz in Obernberg am Inn“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Anzahl der zum Stichtag 27. Mai 2020 im Assistenzeinsatz gem. § 2 Abs. 1 lit. b und lit. c Wehrgesetz 2001 eingesetzten Soldatinnen und Soldaten ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bereich	Bezirk	Eingesetzte Kräfte des ÖBH
MilKdo T	Innsbruck-Land, Landeck, Kufstein, Kitzbühel, Imst, Reutte, Schwaz, Lienz	287
MilKdo S	Salzburg, Salzburg-Umgebung, Zell am See	134
MilKdo OÖ	Rohrbach, Braunau am Inn, Schärding, Freistadt	154
MilKdo ST	Deutschlandsberg, Leibnitz, Südoststeiermark	80
MilKdo K	Villach-Land, Klagenfurt-Land, Völkermarkt, Wolfsberg, Hermagor	79
MilKdo B	Eisenstadt-Umgebung, Oberpullendorf, Jennersdorf, Neusiedl am See, Güssing, Oberwart, Mattersburg, Bruck an der Leitha	111
MilKdo V	Bregenz, Dornbirn, Feldkirch	195
MilKdo NÖ	Gmünd, Gänserndorf, Waidhofen an der Thaya, Horn, Hollabrunn, Mistelbach	394

Zu 2:

Die im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz COVID-19 eingesetzten Soldatinnen und Soldaten werden primär in Kasernen in den jeweiligen Bundesländern untergebracht; bei Bedarf werden zusätzliche Unterkünfte angemietet.

Zu 3:

Für die Unterbringung der Soldatinnen und Soldaten sind die einsatzführenden Militärrkommanden zuständig.

Zu 4 bis 6 und 11:

Mit Beginn der Kontrollmaßnahmen am 18. April 2020 am Grenzübergang Obernberg am Inn wurde als provisorischer Witterungsschutz ein Fahrzeug bereitgestellt. Dieses wurde am 24. April 2020 durch einen in der Folge mit Elektroanschluss, Heizung und Sitzgelegenheiten ausgestatteten Container ersetzt, der aber auch nur als Witterungsschutz und keinesfalls als Unterkunft oder Dienstraum diente. Ein WC stand den Soldatinnen und Soldaten am Grenzübergang Obernberg am Inn jederzeit zur Verfügung.

Zu 7:

Sämtliche Beschwerden, Anfragen oder Anliegen zur Thematik Witterungsschutz und/oder Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten wurden unverzüglich geprüft und tatsächliche Missstände behoben.

Zu 8 bis 10:

Allen im Assistenzeinsatz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten steht auf Grund der erhöhten psychischen und physischen Anforderungen der durch Verordnung festgelegte um 50 % erhöhte Tagesverpflegssatz zu. Die Lebensmittelauswahl erfolgt selbstverständlich immer nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen sowie in ausreichender Menge und Qualität.

Mag. Klaudia Tanner

